

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Beitrag zur Stärkung der solidarischen gesetzlichen Krankenversicherung leisten, echte Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte umsetzen**

Im derzeitigen Krankheitsvorsorgesystem können Beamtinnen und Beamte sich zwar freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern, müssen dann aber den GKV-Beitrag inklusive des sogenannten Arbeitgeberanteils vollständig selbst tragen. Im Regelfall wählen Beamtinnen und Beamte verständlicherweise deshalb eine 50-prozentige Absicherung durch eine private Krankenversicherung (PKV), während der Staat in Form der Beihilfe die andere Hälfte der anfallenden Kosten der Krankenversorgung zahlt. Durch diese Regelungen leistet der Staat einen strukturellen Beitrag zur Schwächung des solidarischen Pflichtversicherungssystems.

Mit dem sogenannten „Hamburger Modell“ wird vielen Beamtinnen und Beamten eine tatsächliche Wahlmöglichkeit eröffnet. Es ermöglicht zwischen der privaten Krankenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung mit einem pauschalen Beihilfezuschuss zu wählen. Die hierdurch zu eröffnende reale Wahlmöglichkeit für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte muss aus Gleichheits- und Gerechtigkeitserwägungen dadurch flankiert werden, dass auch Bestandsbeamtinnen und Bestandsbeamte, die sich bisher freiwillig in der GKV versichert haben und damit aus eigenen Mitteln einen Beitrag für das Solidarsystem geleistet haben, einbezogen werden.

Durch die bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen ist es ausgeschlossen, dass eine „Rosinenpickerei“ nach den Lebensphasenbedarfen entstehen kann. Eine Wechselmöglichkeit im Laufe des Beamtenverhältnisses zwischen einer GKV- und einer PKV-Mitgliedschaft wird durch die vorstehende Regelung nicht ermöglicht.

Der Senat hat mit dem Bericht zum Bürgerschaftsantrag „Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte“ (Drucksache 19/1697) die kurz- und langfristig zu erwartende finanzielle Auswirkung einer Übertragung des Hamburger Modells aufgezeigt. Die Kosten belaufen sich im Jahr der Einführung bei Neueinstellungen je nach Variante zwischen 0,1 und 0,4 Millionen Euro und bei Bestandsbeamtinnen und Bestandsbeamte auf zusätzliche Kosten von 4,4 Millionen Euro. In Hamburg war der dortige Senat für die letztgenannte Personengruppe von jährlichen Kosten in Höhe von 5,8 Millionen Euro ausgegangen, obwohl Hamburg fast dreimal so viele Beamtinnen und Beamte hat wie Bremen. Damit erweist sich in Bremen die Finanzierung der prognostizierten Kosten für eine Umsetzung des Hamburger Modells als deutlich anspruchsvoller als in Hamburg und kann nicht im Rahmen des laufenden Haushalts realisiert werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) formulierte als Anforderung an ein ausgewogenes solidarisches Bürgerversicherungskonzept die Bausteine „Ausweitung der beziehungsweise Integration weiterer Personenkreise in die gesetzliche Krankenversicherung“, „Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze“, „Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze“ und „Einbeziehung weiterer Einkunftsarten in die Beitragsbemessung“ an. Nur der erste Baustein liegt im landesgesetzlichen Einflussrahmen, zumindest bei dieser Forderung könnte

Bremen aber Beiträge zur Stärkung des Solidarsystems leisten und insoweit eine Vorbildfunktion einnehmen. Ob, wie und mit welchen finanziellen Folgen die Einbeziehung der Statusgruppe der zukünftigen Beamtinnen und Beamten in die GKV angestrebt werden sollte ist – über die Einführung der Wahlfreiheit hinaus – eine notwendige Diskussion, die zeitnah zu beginnen wäre.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die von Hamburg beschlossene Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge und sieht darin einen wichtigen Einstieg, um die indirekte Bevorzugung des Geschäftsmodells der privaten Krankenversicherung zu beenden und die solidarische Pflichtversicherung zu stärken.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. der Bürgerschaft (Landtag) einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte bei der Krankenversicherung in Anlehnung an das Hamburger Modell (Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft vom 16. Mai 2018, Drucksache 21/11426) ab dem 1. Januar 2020 einzuführen;
2. darüber hinaus dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. März 2019 einen Bericht vorzulegen, ob, wie und mit welchen finanziellen Auswirkungen sich ein einheitliches Dienstrecht für neueinzustellende Angestellte und Beamte hinsichtlich des Beitritts zur gesetzlichen Krankenversicherung schaffen lässt;
3. die anfallenden Kosten in der neu aufzustellenden Finanzplanung und in der Haushaltsaufstellung 2020/2021 zu berücksichtigen.

Stephanie Dehne, Max Liess, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

Nima Pirooznia, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen